

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Geflügelpest – Infektionsrisiko für den Verbraucher durch Lebensmittel?

Aktualisierte gemeinsame Stellungnahme der BFAV und des BfR vom 29. Januar 2004

Zu der Frage, ob im Zusammenhang mit der Geflügelpest für den Verbraucher ein Infektionsrisiko durch Eier bzw. Geflügelfleisch besteht, nehmen die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wie folgt Stellung:

Die Geflügelpest ('Vogelgrippe') ist eine akute oder perakute und systemische Erkrankung des Geflügels, die durch ein aviäres Influenzavirus hervorgerufen wird. Zu den Influenzaviren gehören auch die Erreger der Grippe beim Menschen. Aufgrund der Verwandtschaft dieser Viren kann es in Einzelfällen auch zu Erkrankungen des Menschen kommen.

Der Erreger der Geflügelpest vermehrt sich in den erkrankten Tieren zeitweise in allen Organen, auch im Legeapparat und im Darm. Mit allen Sekreten und Exkreten scheiden die erkrankten Tiere das Virus aus, besonders hoch ist die Konzentration im Kot. Dies hat zur Folge, dass einerseits die Ei-Schale mit Influenzaviren kontaminiert sein und sich andererseits Virus auch im Inneren der Eier befinden kann. Eines der ersten Krankheitszeichen ist das Versiegen der Legetätigkeit. Kranke Hühner legen entweder keine Eier mehr oder nur noch deformierte Ei-ähnliche Gebilde mit weicher oder fehlender Kalkschale. Während der kurzen Inkubationszeit von wenigen Tagen können bis kurz vor Ausbruch der Erkrankung noch normal aussehende, jedoch schon mit Virus kontaminierte Eier gelegt werden. Auch können kurz vor Ausbruch der Erkrankung geschlachtete Tiere in den inneren Organen und im Muskelfleisch bereits das Virus enthalten.

Bei Seuchenfeststellung müssen deshalb immer auch alle während der Inkubationszeit gewonnenen Geflügelprodukte ermittelt und im Rahmen der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen unschädlich beseitigt werden.

Die Untersuchungen zum Ansteckungsweg bei mit Geflügelpestvirus infizierten Menschen in Hongkong 1997, den Niederlanden 2003 sowie gegenwärtig in Südostasien haben gezeigt, dass sich alle betroffenen Personen direkt an krankem Geflügel angesteckt haben. Vermutlich ist die Virusübertragung durch direkten Kontakt mit Sekreten bzw. Tröpfcheninfektion oder virushaltigem Stallstaub über das Auge oder über den Atmungsapparat erfolgt.

Das Risiko einer Infektion des Menschen über die Nahrungsaufnahme wird als wesentlich geringer eingeschätzt, zumal Influenzaviren leicht thermisch inaktivierbar sind und gekochte oder anderweitig erhitzte Lebensmittel als frei von infektiösen Viren anzusehen sind. Einfrieren inaktiviert das Virus nicht. Eine Infektion über Lebensmittel ist bisher nicht bekannt.

Mit Bekanntwerden der Seuchenausbrüche in Südostasien sind alle Importe von Geflügel, Bruteiern, Geflügelfleisch und Konsumeiern aus der betroffenen Region durch Entscheidungen der Europäischen Kommission verboten worden, um eine Einschleppung des Erregers in die EU zu verhindern. Deshalb sind die derzeit in Deutschland und in anderen Ländern der EU angebotenen, vom Geflügel stammenden Lebensmittel als unbedenklich anzusehen.